



Der Pflegefall droht - Was ist zu tun?

Was ist ein Pflegefall?

Wer aufgrund einer Krankheit oder Behinderung im Alltag regelmäßig, dauerhaft und in erheblichen Umfang auf Hilfe angewiesen ist, hat Anspruch auf Leistungen der Pflegeversicherung.

Um den Anspruch auf Leistungen der privaten Pflegeversicherung geltend zu machen, muss der Pflegebedürftige vom Medizinischen Dienst der privaten Pflegeversicherung – MEDICPROOF – eingestuft werden.

Nicht die Art und Schwere einer Krankheit bestimmen den Grad der Pflegebedürftigkeit, sondern der konkrete Hilfebedarf.

Vorgehensweise

- 1) Antragstellung bei der Pflegeversicherung (schriftlich/per Fax)
- 2) Die Pflegeversicherung versendet Anträge für häusliche/vollstationäre Pflege sowie einen Antrag für die Pflegebedürftigkeitsbescheinigung an den Pflegebedürftigen.
- 3) Der Antrag für häusliche/vollstationäre Pflege muss vom Pflegebedürftigen und die Pflegebedürftigkeitsbescheinigung vom Hausarzt ausgefüllt werden.
- 4) Wenn die zwei Anträge ausgefüllt bei der privaten Pflegeversicherung eintreffen, beauftragt die private Pflegeversicherung den medizinischen Dienst der privaten Pflegeversicherung – MEDICPROOF – eine ärztliche Begutachtung beim Pflegebedürftigen durchzuführen.
- 5) MEDICPROOF kündigt den Besuch beim Pflegebedürftigen an und nimmt im folgenden Gutachten Stellung zum Pflegeaufwand.
- 6) MEDICPROOF teilt der Pflegeversicherung das Ergebnis des Gutachtens mit. Im zweiten Schritt informiert die Pflegeversicherung den Pflegebedürftigen.